

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Purrucker

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Polizeiliche Verkehrsmesstechnik; Erfolgreiche Verteidigung in Straßenverkehrssachen u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 15.07.2016

Aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 11.05.2016

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 23.02.2016

Wohnungseigentumsrecht aktuell

Haus & Grund Bayern, München; 4 Stunden; 20.01.2016

Mietrecht aktuell

Haus & Grund Bayern, München; 4 Stunden; 25.02.2016

BGH-Rechtsprechungsübersicht zur Beendigung und Abwicklung von Mietverhältnissen

Haus & Grund Bayern, München; 4 Stunden; 28.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Purrucker

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Purrucker

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Miet- und WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 28.09.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 05.05.2015

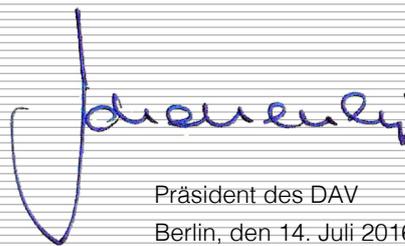
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 120 Stunden; 06.03.2015 - 19.07.2015

Aktuelles Miet- und Wohnungseigentumsrecht; Gewerberaummiete

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 26.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Purrucker

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das gewerbliche Mietrecht - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 04.04.2014

Zwangsvollstreckung aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 24.02.2014

Miet- und WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 22.07.2014

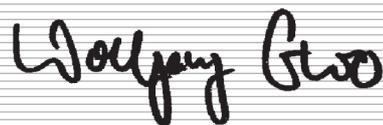
Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Schadensersatz bei Verkehrsunfällen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.11.2014

Aktuelle Probleme der Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 09.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Purrucker

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zum Urheberrecht

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 04 Stunden 45 Minuten;
29.11.2014

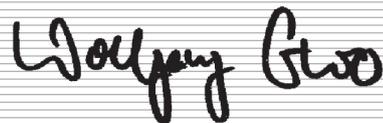
Anwaltsgebühren für Profis - Gebührenoptimierung - aktuelle Rechtsprechung - Praxistipps

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 09.10.2014

Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 23.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Purrucker

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden;

15.03.2013 - 20.07.2013

Gebührenrecht aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 22.03.2013

Strukturen, Reformen und aktuelle Rechtsprechung zum Recht der fehlgeschlagenen Kapitalanlagen

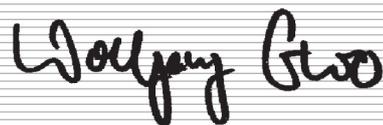
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 14.06.2013

Einführung in die VOB/B

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden;

27.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Februar 2014

